

Landeszeitung für die Provinz Sachsen

Morgen-Ausgabe für Anhalt und Thüringen. Jahrg. 216 Nr. 128

Bezugspreis: monatlich 4.000,- mit Zustellgebühr. Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen, Briefträger und andere Nachrichtenempfänger entgegen. — **Halle-Saale** Anzeigenpreis: Die Spaltenzeile 20 mm breite mm-Größe 200. — **Angewandte** 100. — **Sammlungen** 80. — **Die 8 Spalten** 90 mm breit mm-Zeilenlänge 600. — **Rabatt nach Zahl** Erläuterungen Halle-Saal.
Geschäftsstelle Halle-Saale: Leipziger Straße 61/62. Fernruf Zentrale 7801, abends von 7 Uhr an Redaktion 5609 und 5610. — **Postfachkonto Leipzig** 20 512. **Sonnabend, 17. März 1923**
Geschäftsstelle Berlin: Bernburger Str. 80. Fernruf Amt Kurierstr. 9209. Eigene Berliner Schriftleitung. — **Verlag und Druck von Otto Uebele, Halle-Saale.**

Wölkerrecht und Nuhreinbruch

Eine machtvolle Kundgebung der Deutschen Gesellschaft für Wölkerrecht in Leipzig

Der Verlauf der Tagung

Leipzig, 16. März.
Im Leipziger Gewandhaus wurde heute die Deutsche Gesellschaft für Wölkerrecht, in der die deutschen Vertreter der Wölkerrechtskommission teilgenommen haben, von 10 bis 12 Uhr in der Saalbesetzung des Gewandhauses durch den Vorsitzenden der Gesellschaft, Professor Niemeyer aus Kiel, eröffnet. Er glaubte den Dank der Gesellschaft nicht besser zum Ausdruck bringen zu können, als daß die Gesellschaft sich für die Sache der Wölkerrechtswissenschaften und für die Sache der Menschheit einsetzt, die die Welt denkwürdigen Ereignissen der französischen-belgischen Gewaltmaßnahmen.

Der Verlauf der Tagung

Im Leipziger Gewandhaus wurde heute die Deutsche Gesellschaft für Wölkerrecht, in der die deutschen Vertreter der Wölkerrechtskommission teilgenommen haben, von 10 bis 12 Uhr in der Saalbesetzung des Gewandhauses durch den Vorsitzenden der Gesellschaft, Professor Niemeyer aus Kiel, eröffnet. Er glaubte den Dank der Gesellschaft nicht besser zum Ausdruck bringen zu können, als daß die Gesellschaft sich für die Sache der Wölkerrechtswissenschaften und für die Sache der Menschheit einsetzt, die die Welt denkwürdigen Ereignissen der französischen-belgischen Gewaltmaßnahmen.

lungen festgestellt hat, so könnten Zwangsmaßnahmen ergriffen werden — jedoch immer nur kraft einmütigen Beschlusses aller beteiligten alliierten und assoziierten Regierungen, die das Recht haben, in der Reparationskommission vertreten zu sein. An diesem einstimmigen Beschlusse fehlte es.
2. Nach dem bezeichneten § 18 steht es den alliierten und assoziierten Regierungen zu, finanzielle und wirtschaftliche Sperren und Zwangsmaßnahmen anzuwenden oder andere Maßnahmen ähnlicher Art zu ergreifen, soweit solche von den Regierungen der betroffenen Mächte („gouvernements respectifs“) für erforderlich erachtet werden („pourront estimer necessaires“). Aber die Entscheidung darüber steht letztlich der Gesamtheit der Mächte zu.
3. Der § 18 spricht zunächst von finanziellen und wirtschaftlichen Sperren und Zwangsmaßnahmen. Die dann folgende Generalklausel kann sich nur auf Maßnahmen beziehen, die in anderer Weise finanziell, finanziell und Belgien sind jedoch mit militärischen Maßnahmen in deutsches unbesetztes Gebiet einzuweichen. Einzelne Mächte sind dem Bande links des Rheines eigenmächtig eine neue Ordnung zu.
4. Als „Garantie“ der vollständigen Ausführung des Versailles Vertrages hat Teil XIV die Befehle des linken

Reinerters vorgesehen und damit die Möglichkeiten eines erlaubten Eingriffes in die deutsche Gebietshoheit erschöpfend geregelt. An keiner anderen Stelle des Versailles Vertrages, insbesondere nicht im Art. 248, ist eine rechtliche Handhabe für eine andere Untertung deutschen Gebietes gegeben.

5. Jede Verletzung auf geschäftlich bekannte Repressalienfälle wird durch entsprechende Bestimmungen des Versailles Vertrages unter allen Umständen ausgeschlossen. Ueberdies wurde der französisch-belgische Einbruch auch unter dem Gesichtspunkt Repressalien nicht gerechtfertigt werden können, weil der angeordnete Zwang nach Art und Maß in seinem Verhältnis zu den besprochenen geringfügigen Verletzungen des Versailles nicht steht.

Das französisch-belgische Vorgehen stellt sich nach allem als eine schwere Verletzung des Versailles Vertrages und des Wölkerrechtes dar. Das Recht wird hier zur Verhüllung mächtpolitischer Bestrebungen mißbraucht.

Als Senior der deutschen Rechtswissenschaft sprach Herr Dr. v. Weizsäcker über die Wölkerrechtswissenschaften der Gesellschaft für Wölkerrecht die Aufforderung, mit dem Wölkerrecht weiter für die Erkenntnis zu kämpfen, daß der Leidenweg der Wölkerrechtswissenschaften ist. — Mit einem Orgelvortrag kam die einundzwanzigste Sitzung zum Ende.

Für eilige Leser

Der Devisenmarkt verkehrt ruhig. Effekten waren weiter abgeschwächt. Der Produktionsmarkt war im allgemeinen etwas freundlicher wie bisher.

Ein französischer Hinterzucker wurde wegen der Ermordung eines jungen Mädchens in Deutschland zu zwei Monaten Gefängnis mit Strafausschub (!) verurteilt.

In Kiedlinhausen ist der Bergmann Hoffman ohne Grund von französischen Soldaten erschossen worden.

In Buer werden außer den schon als ermordet Gemeldeten noch weitere 10 Personen vermißt. Die Bevölkerung ist in großer Kurve.

In Buer sind einige Verkehrsbeschränkungen gesteuert worden. Sämtliche Briefkästen wurden abgeschloßen.

Französische Kavalleriepatrouillen unternahmen über Gummersbach einen Vorstoß und besetzten einige Orte. Verschiedene Bahnhöfe bei Düsseldorf wurden besetzt.

Die Sachanlage Sibirien ist von Franzosen besetzt worden. Die Besatzung ist in den Streit.

In Rhedt sind durch Belgier 100 Millionen Mark südbische Gelder der Staatsschatz für 5 Mill. Mark der Erneuerungsbauunterstützung geraubt worden. Die Reanten sind in der Streit geraten.

Die „Frankfurter Zeitung“ ist wegen Veröffentlichung von Firmen, die mit der französischen Außenhandelsstelle verkehrt haben, auf drei Monate von den Franzosen verboten worden.

In Leipzig fand gestern die Tagung der Deutschen Gesellschaft für Wölkerrecht statt. In der Sitzung wurde festgestellt, daß das französisch-belgische Vorgehen eine schwere Verletzung des Versailles Vertrages darstellt.

Einer Pariser Meldung zufolge wird sich die Reparationskommission mit der Feststellung einer auf Deutschland zu leistenden Rate wegen der Versailles Verträge beschäftigen.

Im Reichstag wurde das Gesetz über die Kohlensteuer angenommen.

Im Landtag wurde über den Bergelot verhandelt.

Die Beschlüsse der Fuchs-Machaus liegen auf einer Unterfertigung der Aufnahme der Franzosen durch einen Staatsfremden in Bayern hinaus. Die Angelegenheit wurde durch ehemalige Angehörige der Reichswehr zurückgeführt.

Dollar amt. 20847,75 G.

Die Kohlensteuer im Reichstag angenommen

w. Berlin, 16. März.
Es wird zunächst eine Reihe kleinerer Vorlagen erlegt, darunter der Gesetzesentwurf, der nach den Ausschüssen die Unterhaltungsfrage für Sozialrentner und ihre Hinterbliebenen vertritt und im besetzten Gebiet verhängt. Es folgt die Beratung des Reichsfinanzgesetzes.

Nach der Vorlage soll die 40prozentige Kohlensteuer bis zum 31. März 1924 verlängert werden. Der Finanzminister wird nach den Ausschüssen erwidern, daß die Kohlensteuer mit Zustimmung des Reichstages und eines Reichstagsausschusses der Reichstag zu erhöhen oder zu vermindern eine Genehmigung muß demnach erfolgen, wenn sie von dem Reichstag verlangt wird und ein Reichstagsausschuß zustimmt. Er erweist in mehreren Entschlüssen die Reichsregierung:

a) Eine Überprüfung der Steuer durch den Reichskohlenrat vorzunehmen zu lassen;

b) den gemeinsamen deutschen und französischen Initiativen sowie den minderbemittelten Volksteilen den Bezug von Kohlenbeschlüssen für den kommenden Winter zu verhalten.

erner wird die Erwartung ausgesprochen, daß die gesteuerten Kohlensteuererträge sofort eingesogen werden.

Einem Bericht des Ausschusses der Reichsregierung, des Reichs (Dr.), entsprechend, erklärt Reichsfinanzminister Dr. Dempsch die Reichsregierung wird sich wirtschaftlichen Notwendigkeiten nicht verschließen und ist bereit, einen Teil des Reichsfinanzgesetzes auf Grund der Ermächtigung des Reichstags zu ändern (Dr. Dempsch), die Initiative zu einer noch feststehenden Ermächtigung der Reichsregierung zu ergreifen (Dr. Dempsch), allerdings nur unter der Voraussetzung, daß auch der Reichstag zustimmt (Dr. Dempsch).

In der Aussprache verlangt Herr Gierig (Soz.) Maßnahmen zur Sicherstellung der bei den Hindernissen vorhandenen Kohlenbestände für die Verbraucher und spricht sich aus auf den politischen Gründen für die Aufrechterhaltung und gegen die Ermächtigung der Reichsregierung, aus anderen Gründen (Kohle), die vollständige Befreiung der Kohlensteuer fordert.

In der Abstimmung wird der grundlegenden § 1, der die Steuererhöhung feststellt, mit 206 gegen 8 Stimmen bei einer Enthaltung angenommen. Die nächsten Paragraphen werden in der Ausschussfassung angenommen. Abgelehnt wird ein Antrag der Linken, auf sofortige Einstellung der Kohlensteuer zu bestehen. Ein Antrag der Kommunisten, welcher die Kohlensteuer für minderbemittelte Bevölkerung und Kohlen für Krankenkassen und andere gemeinnützige Anstalten, freierlassen soll. Auch § 10, der die Höhe der Kohlensteuer auf 40 Prozent des Wertes festsetzt, wird angenommen. Abgelehnt wird ein kommunistischer Antrag, für Kohlenbeschlüsse die Kohlensteuer um 10 Prozent herabzusetzen. angenommen ein Antrag Gierig (Soz.), die Zustimmung des Reichstagsausschusses zur Verbindung von Änderungen des Steuergesetzes zu machen. Der Rest der Vorlage wird in der Ausschussfassung angenommen. Die von den Kommunisten zu den einzelnen Paragraphen begründeten Änderungen werden abgelehnt. Ein Antrag der Linken wird darauf die Vorlage auch in ihrer Fassung nach den Beschlüssen der meisten Parteien angenommen.

Im 2/3 Mehr befindet sich das Gesetz auf Dienstag nachmittags 2 Uhr. Kleinere Vorlagen, Konsultation des Reichsfinanzministeriums.

Der Verlauf der Tagung

Im Leipziger Gewandhaus wurde heute die Deutsche Gesellschaft für Wölkerrecht, in der die deutschen Vertreter der Wölkerrechtskommission teilgenommen haben, von 10 bis 12 Uhr in der Saalbesetzung des Gewandhauses durch den Vorsitzenden der Gesellschaft, Professor Niemeyer aus Kiel, eröffnet. Er glaubte den Dank der Gesellschaft nicht besser zum Ausdruck bringen zu können, als daß die Gesellschaft sich für die Sache der Wölkerrechtswissenschaften und für die Sache der Menschheit einsetzt, die die Welt denkwürdigen Ereignissen der französischen-belgischen Gewaltmaßnahmen.

Der Verlauf der Tagung

Im Leipziger Gewandhaus wurde heute die Deutsche Gesellschaft für Wölkerrecht, in der die deutschen Vertreter der Wölkerrechtskommission teilgenommen haben, von 10 bis 12 Uhr in der Saalbesetzung des Gewandhauses durch den Vorsitzenden der Gesellschaft, Professor Niemeyer aus Kiel, eröffnet. Er glaubte den Dank der Gesellschaft nicht besser zum Ausdruck bringen zu können, als daß die Gesellschaft sich für die Sache der Wölkerrechtswissenschaften und für die Sache der Menschheit einsetzt, die die Welt denkwürdigen Ereignissen der französischen-belgischen Gewaltmaßnahmen.

Der Verlauf der Tagung

Im Leipziger Gewandhaus wurde heute die Deutsche Gesellschaft für Wölkerrecht, in der die deutschen Vertreter der Wölkerrechtskommission teilgenommen haben, von 10 bis 12 Uhr in der Saalbesetzung des Gewandhauses durch den Vorsitzenden der Gesellschaft, Professor Niemeyer aus Kiel, eröffnet. Er glaubte den Dank der Gesellschaft nicht besser zum Ausdruck bringen zu können, als daß die Gesellschaft sich für die Sache der Wölkerrechtswissenschaften und für die Sache der Menschheit einsetzt, die die Welt denkwürdigen Ereignissen der französischen-belgischen Gewaltmaßnahmen.

Der Verlauf der Tagung

Im Leipziger Gewandhaus wurde heute die Deutsche Gesellschaft für Wölkerrecht, in der die deutschen Vertreter der Wölkerrechtskommission teilgenommen haben, von 10 bis 12 Uhr in der Saalbesetzung des Gewandhauses durch den Vorsitzenden der Gesellschaft, Professor Niemeyer aus Kiel, eröffnet. Er glaubte den Dank der Gesellschaft nicht besser zum Ausdruck bringen zu können, als daß die Gesellschaft sich für die Sache der Wölkerrechtswissenschaften und für die Sache der Menschheit einsetzt, die die Welt denkwürdigen Ereignissen der französischen-belgischen Gewaltmaßnahmen.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X192303171-12/fragment/page=0001

Leipziger Notierungen

Table with 2 columns: Item name and price. Includes items like Zement, Mehl, and various oils.

Leipzig, 16. März.

Opag feinst nennenswerte Befähigung nicht mehr im Besitz zu haben. Beigen lag an der Börse ruhig, nachdem vorhin...

Anteilige Notierungen für 1 Zentner ab Station

Table listing prices for various types of grain and flour, such as Weizen, Roggen, and Hafer.

Opag und Mehl. Bericht der Preisermittlungskommission für Mehl...

Opag und Mehl. Bericht der Preisermittlungskommission für Mehl...

rufenden Generalversammlung die Verteilung einer Dividende von 100 Prozent (i. R. 20 Prozent) vorzuschlagen.

Uffizielle Mitteilungen und Aktienmarkt. Die Generalversammlung...

Preis verstehen sich ab Lager in Deutschland für 1 Kilo Raffinade-Kupfer 99-99,5%.

Berliner Metallnotierungen. Berlin, 16. März. Raffinade-Kupfer 99-99,5% 7050/7100.

Table with 2 columns: Item name and price. Includes items like Zement, Mehl, and various oils.

Berlin, 16. März. Die heutige Berliner Produktenbörse beschickte wieder in sehr ruhiger Haltung...

Preis verstehen sich ab Lager in Deutschland für 1 Kilo Raffinade-Kupfer 99-99,5%.

Berlin, 16. März. Raffinade-Kupfer 99-99,5% 7050/7100.

Berliner Börse vom 16. März 1923

Large multi-column table containing stock market data for various companies and sectors, including prices and changes.

Variable Kurse (x 100)

Table listing exchange rates for various banks and locations, such as Darmstadt, Frankfurt, and London.

Berliner Devisenkurse

Table listing exchange rates for various currencies, including the US Dollar, British Pound, and others.

Berliner Devisenkurse

Table listing exchange rates for various currencies, including the US Dollar, British Pound, and others.

Vertical text on the right edge of the page, likely from an adjacent page or a scanning artifact.